

Antrag auf Mitgliedschaft in der bagfa e.V.

– Freiwilligenagentur –

Hiermit stellen wir den Antrag auf Mitgliedschaft in der bagfa e.V.

Name der Freiwilligenagentur

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner:in

Funktion

Telefon

E-Mail Adresse

Website

Träger

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 250,00 Euro im Jahr.

Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen, bezahlen einen reduzierten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 210,00 Euro. Dies gilt nur für Landesarbeitsgemeinschaften, die einen höheren Mitgliedsbeitrag als 40,00 € im Jahr erheben.

Wir sind Mitglied in der Lagfa:

Die Lagfa erhebt einen Jahresbeitrag von 40 Euro oder höher: ja nein

Die oben genannte Anschrift ist sogleich die Rechnungsanschrift: ja nein

(Abweichende Rechnungsanschrift bitte auf Seite 2 angeben)

Gemeinnützigkeitsnachweis und ggf. Bescheinigung über die Lagfa-Mitgliedschaft liegen dem Antrag bei. ja

Wir versichern mit der Antragsstellung, dass wir eine Freiwilligenagentur gemäß der in der bagfa-Satzung beschriebenen Definition betreiben bzw. aufbauen.

Mit der Unterschrift erkennen wir die Satzung und das Leitbild der bagfa e.V. in der jeweils gültigen Fassung an. Mit der elektronischen Speicherung unseren Daten zu vereinsinternen Zwecken und der Veröffentlichung auf der bagfa-Webseite sind wir einverstanden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name der Organisation

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner:in

Funktion

Telefon

E-Mail Adresse

Website

Im Aufnahmeverfahren für die Mitgliedschaft überprüft der Vorstand der bagfa anhand folgender Kriterien die Merkmale einer Freiwilligenagentur. Bitte beschreiben Sie kurz, in welcher Weise Ihre Freiwilligenagentur die genannten Kriterien erfüllt.

Anlaufstelle:

Die Freiwilligenagentur ist mindestens 8 Stunden in der Woche erreichbar und hat regelmäßige Öffnungs- und Telefonzeiten.

--

Informationsstelle:

Freiwillige und Organisationen erhalten umfassende Information zur Arbeit der Freiwilligenagentur, zu freiwilligem Engagement im Allgemeinen und zu möglichen Aufgabenbereichen und Rahmenbedingungen innerhalb einer Einsatzstelle.

--

Beratungsstelle:

Interessierte Bürger:innen werden so beraten, dass sie sich anschließend entscheiden können, ob, wie und wo sie freiwillig aktiv werden können. Interessierte Organisationen werden so beraten, dass sie sich anschließend entscheiden können, ob, in welchen Bereichen und wie sie mit Freiwilligen zusammenarbeiten will. Die Berater:innen werden geschult.

Vermittlungsstelle:

Die Freiwilligenagentur arbeitet konfessions-, partei- und trägerübergreifend mit gemeinwohlorientierten Organisationen zusammen. Sie erschließt Engagementangebote und veröffentlicht diese. Auf Wunsch schlagen die Berate:iinnen den interessierten Freiwilligen passende Einsatzstellen vor. Die Freiwilligenagentur kennt die Organisationen und ihr Konzept zur Zusammenarbeit mit Freiwilligen.

Unterstützung des freiwilligen, ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Engagements:

Die Freiwilligenagentur übernimmt Verantwortung für die Mitgestaltung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kommune. Sie arbeitet aktiv in entsprechenden Netzwerken mit, macht Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und entwickelt bei Bedarf eigene Engagementprojekte.